

Leistungen der Textilreinigung, die Wartung und Reparatur technischer und anderer Konsumgüter, Produktionsleistungen nach individuellen Kundenwünschen, die Siedlungsmüllbeseitigung und -Verwertung, die Straßenreinigung sowie die Unterhaltung städtischer Anlagen und Einrichtungen.

Gerade mit den *hauswirtschaftlichen* Dienstleistungen werden wichtige Bedürfnisse der Werktätigen befriedigt, indem sie

- wiederkehrende zeit- und kraftaufwendige Tätigkeiten der individuellen Hauswirtschaft erleichtern,
- bestimmte Tätigkeiten der individuellen Hauswirtschaft in Dienstleistungsbetriebe verlagern,
- durch die Wartung und Instandsetzung technischer und anderer Konsumgüter die Hausarbeit erleichtern helfen und eine sinnvolle Verwendung der Freizeit unterstützen.

Die *stadtwirtschaftlichen* Dienstleistungen schaffen wesentliche Bedingungen für die sozialistische Landeskultur' und den Umweltschutz, tragen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei und dienen damit vor allem der Befriedigung sozialistischer Wohnbedürfnisse.

Während die Konsumgüterproduktion materielle Güter in Gestalt von Waren erzeugt, ist die TGebräuchswert bei haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen eine Arbeitsleistung für den Konsumenten. *Haus- und stadtwirtschaftliche Dienstleistungen sind deshalb ihrem Wesen nach Ergebnisse gesellschaftlich notwendiger und nützlicher, planmäßig organisierter Arbeit, deren Gebrauchswert in der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Aneignung und Nutzung konkreter Tätigkeiten der Werktätigen der Dienstleistungs- und Reparaturbetriebe aller Eigentumsformen durch die Konsumenten entsprechend dem Bedarf besteht.*

Je höher der Grad der Vergesellschaftung der Arbeit und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in der Volkswirtschaft ist und je größer die Anforderungen an die erweiterte Reproduktion der Arbeitskraft sind, insbesondere hinsichtlich der sozialistischen Lebensweise der Werktätigen und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse, desto größer ist die Bedeutung *der planmäßigen Entwicklung haus- und stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen*. Das erfordert die Einbeziehung dieses Bereiches in den volkswirtschaftlichen Gesamtprozeß, den Ausbau seiner materiell-technischen Basis, besonders in den volkseigenen Dienstleistungs- und Reparaturbetrieben, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Effektivität sowie eine qualifizierte staatliche Leitung und Planung und nicht zuletzt die Entfaltung der demokratischen Mitwirkung der Bürger an der Erfüllung dieser Aufgaben.

Während bei der staatlichen Leitung und Planung der Dienstleistungen und Reparaturen und ihrer Organisation das Verwaltungsrecht eine wichtige Rolle spielt, erfolgt die Inanspruchnahme von Dienstleistungs- und Reparaturbetrieben durch die Bürger und gesellschaftlichen Bedarfsträger in der Regel auf vertraglicher Grundlage. Sie wird vom Zivilrecht geregelt (vgl. §§ 162—188 ZGB).